

Neues Tierschutzgesetz beschlossen – ohne Ausstellungsverbot!

Liebe Züchterfreundinnen und Züchterfreunde,

am 13. Dezember 2012 wurde im Bundestag über das neue Tierschutzgesetz abgestimmt. In der zweiten Lesung wurde es mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen. Dasselbe wiederholte sich unmittelbar danach in der dritten Lesung. **Das ursprünglich vorgesehene Ausstellungsverbot ist in dem neuen Gesetz kein Thema mehr.** Die Verantwortung für tierschutzadäquate Zuchten liegt bei den Züchtern und Haltern, bei den Sondervereinen und beim Verband.

Dass das Ausstellungsverbot gestrichen wurde, ist auf inhaltlicher Ebene vornehmlich der „Arbeitsgemeinschaft Rassegeflügel – Vielfalt bewahren“ und dem BDRG-Tierschutzbeauftragten Dr. Michael Götz zu verdanken. Dass ihre Argumente ernsthaft zur Kenntnis genommen wurden, habt Ihr als Züchter durch eure Protestschreiben an den Agrarausschuss bewirkt. Für diesen engagierten Einsatz zugunsten der Erhaltung der Rassenvielfalt im Geflügelbereich und kontra einer staatlichen Ausrottung möchte sich der VHGW bei allen Züchtern bedanken, aber auch bei der „Arbeitsgemeinschaft Rassegeflügel – Vielfalt bewahren“, die diese Aktion ins Leben gerufen hat. Der gleiche Dank gilt Dr. Michael Götz, der mit Kompetenz und Leidenschaft für den Wegfall des Ausstellungsverbotes gestritten hat.

Michael von Lüttwitz